



Antrag zur Bereitstellung von Bauwasser

Antragsteller: _____

Anschrift: _____

Telefon-Nr. privat: _____ mobil: _____

Grundstück: _____

Gemarkung: _____, Flur: _____, Parzelle: _____

Ich/Wir beantrage/n für das o. g. Grundstück die Bereitstellung und Lieferung von Bauwasser für die Dauer der Bauarbeiten zur Errichtung des geplanten Objektes, maximal für 2 Jahre.

Das Bauwasser wird über eine vom Zweckverband montierte Baustellenzapfanlage geliefert. Die Baustellenzapfanlage verbleibt im Eigentum des Zweckverbandes und wird spätestens bei der Montage des Wasserzählers demontiert und zurück genommen.

Der Antragsteller ist während der Zeit, in der die Baustellenzapfanlage auf seinem Grundstück montiert ist, für deren Sicherung generell verantwortlich. Insbesondere ist die Anlage bei Bedarf auch gegen Frosteinwirkungen zu schützen.

Wasserverluste oder Schäden durch Diebstahl oder ähnliches gehen zu Lasten des Antragstellers.

Das gelieferte Bauwasser wird abhängig vom Zeitpunkt der Montage der Baustellenzapfanlage wie folgt berechnet:

a) Montage vor Baubeginn = Umbauter Raum $m^3 \times 0,04 \times$ Arbeitspreis

oder

b) Montage nach Fertigstellung = 10 $m^3 \times$ Arbeitspreis
Keller/Rohbau

Die Bereitstellung mit Montage und Demontage der Baustellenzapfanlage wird pauschal mit 30,00 € zzgl. MwSt. berechnet.

Ort, Datum

Unterschrift